

Antrag

Fraktion der CDU

Hannover, den

Sieben-Punkte-Plan für einen nachhaltigen Umgang mit dem Wolf

Der Landtag wolle beschließen:

EntschlieÙung

Die Rückkehr des Wolfes nach Niedersachsen ist ein Erfolg für den Artenschutz. Jedoch führt das Nebeneinander von Mensch und Wolf sowie das in den letzten Wochen und Monate Übergreifen der Wölfe auf Weidetiere zu Problemen in unserer dicht besiedelten Kulturlandschaft. Mit den zunehmenden Übergriffen auch auf ausgewachsene Rinder ist eine neue Bedrohungsschwelle erreicht. Wolfssichere Einzäunungen sind besonders in küstennahen Grünlandregionen und Deichzonen kaum möglich. Kilometerlange wolfssichere Zäune werden Sperrriegel für Reh-, Damm-, Rot- und Schwarzwild bilden. Die Artenvielfalt würde dadurch bedroht. Die Populationsentwicklung des Wolfes darf auch aus Tierschutzgründen nicht dazu führen, dass Weidetiere zukünftig vermehrt in Ställen gehalten und Wildtiere von ihren natürlichen Nahrungsflächen ausgesperrt werden. Zudem muss der Umgang mit verhaltensauffälligen Wölfen klar geregelt werden, da Wölfe auch in bewohnten Bereichen beobachtet werden.

Ausgehend von zurzeit ca. 80 Wölfen, wird sich die Wolfspopulation in Niedersachsen mit einer von Experten prognostizierten Steigerungsrate von über 30% pro Jahr erheblich ausdehnen. Damit einhergehend werden Weidetierrisse besonders in Grünland- und Deichregionen erheblich zunehmen. Eine Regulierung der Wolfspopulation ist unausweichlich.

Der Landtag stellt in Anbetracht der aktuellen Datenlage fest, dass die zentraleuropäische und die nordostpolnisch-baltische Population zusammengewachsen ist und damit alle Kriterien zur Erreichung des guten Erhaltungszustandes gemäß Anhang IV der FFH-Richtlinie 92/43/EWG erfüllt sind.

Daher fordert der Landtag die Landesregierung auf,

1. die Beweislastumkehr für Billigkeitsleistungen bei Nutztierissen nach dem Vorbild des Freistaates Sachsen sofort umzusetzen, und die Mittel für Prävention und Entschädigungen unbürokratisch auszuzahlen,
2. Wölfe, die sich vermehrt menschlichen Siedlungen nähern oder durch wiederholte Nutztierisse auffallen, zu entnehmen,
3. über die Umweltministerkonferenz – abgestimmt zwischen den Bundesländern und unter Einbeziehung der europäischen Nachbarstaaten – den niedersächsischen Beitrag zum stabilen Erhalt der Population (Anzahl der Rudel) des westeuropäischen Wolfes zahlenmäßig festzulegen,
4. die niedersächsischen Rudel, die in diesen Erhalt einbezogen werden, zu identifizieren, zu schützen und mindestens ein Tier aus jedem Rudel (vorzugsweise Elterntiere) zu besondern,

5. den Wolf ins niedersächsische Jagdrecht aufzunehmen und die Überführung in den Anhang V der FFH-Richtlinie anzustreben,
6. die Bejagung abwandernder Jungwölfe und Einzelgänger zu gestatten und
7. Rudel, die sich - durch Senderdaten belastbar bewiesen – verstärkt Siedlungen nähern oder durch wiederholte Nutzierrisse auffallen, durch die Tötung und Entfernung eines Jungtieres aus dem Rudelverband zu konditionieren.

Zur Erreichung dieses Zieles sind der niedersächsische Wolfsmanagementplan umgehend zu überarbeiten und abgestimmt auf die zu erwartende Population effektive Maßnahmen zum Schutz von Mensch und Tier festzulegen. Zusätzlich ist die „Richtlinie Wolf“ zu überarbeiten und dabei insbesondere auf die Ausweisung von „Förderkulissen Herdenschutz“ zu verzichten, Präventionsmaßnahmen für Rinder- und Pferdehalter sowie auch Hobbytierhalter zu fördern und die Arbeit der Wolfsberater aktiv durch schnellen Informationsaustausch sowie der Weitergabe abgestimmter Handlungsempfehlungen zu unterstützen.

Begründung:

Das Agieren der Landesregierung ist vollkommen unzureichend und beinhaltet keine nachhaltigen Handlungsempfehlungen für den Umgang mit dem Wolf bei ansteigender Populationsentwicklung. Um den betroffenen Weidetierhaltern zu helfen und die Akzeptanz für den Wolf im ländlichen Raum zu fördern, muss mit Problemwölfen konsequent umgegangen werden. Kommt er dem Mensch zu nahe oder reißt wiederholt Weidetiere, muss er sofort vergrämt oder getötet werden. Die seit zwei Jahren angekündigte und bislang nicht erledigte Überarbeitung des Managementplans muss umgehend erfolgen, ebenfalls die Erarbeitung einer klaren Definition artfremden Verhaltens und der Umgang mit auffälligen Wölfen. Die seit langem geforderte Einsatzgruppe „Taskforce Herdenschutz“ muss umgehend ausgebildet und eingesetzt werden, sodass sie sofort auf Bedrohungen durch Wölfe reagieren kann. Um die Auswirkungen der zukünftigen Wolfspopulation auf Umwelt und Gesellschaft in einem vertretbaren Rahmen zu halten, muss die Anzahl der Rudel und Wölfe entsprechend der regionalen Herausforderungen in Anlehnung an bekannte Vorgehensweisen in anderen EU-Staaten angepasst werden.